

Datum: 18.06.2007
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine
Aktenzeichen: 460.15
Vorgang: Vorlage 044/2005 GR 19.04.2005
Vorlage 086/2005 GR 12.07.2005
Vorlage 089/2007 VA 19.06.2007

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009
- Information über die neuen Landesrichtsätze
- Festsetzung des Elternbeitrags für unter dreijährige Kinder in altersgemischten Gruppen

| | | | |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Gemeinderat | 26.06.2007 | öffentlich | beschließend |
|--------------------|-------------------|-------------------|---------------------|

Anlagen:

Gt-info Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2007/2008 und 2008/2009
Gebührevorschlag

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Von den neuen Landesrichtsätzen und den Elternbeiträgen wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Zuschlag für die Elternbeiträge für unter 3-jährige Kinder in altersgemischten Gruppen beträgt 50 %.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 beschlossen, dass die Gemeinde die Richtsätze der kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Elternbeiträge im Kindergartenbereich künftig automatisch übernimmt.

Mit Gt-Info vom 20. April 2007 hat der Gemeindegtag über die neuen Sätze informiert. Diese liegen der Drucksache bei.

Im Rahmen einer Kindergartenträgerrunde mit Vertretern des Gesamtelternbeirats und der Kirche hat die Verwaltung die neuen Sätze diskutiert.

Dabei war man sich einig, dass die Regelsätze wie vom Gemeinderat beschlossen automatisch übernommen werden.

Hinsichtlich der verlängerten Öffnungszeiten hat man sich darauf geeinigt wie seither, ein Zuschlag von 15 % zu erheben. Auf die Möglichkeit bis zu 25% zu erheben, wird verzichtet.

Die Elternbeiträge für den Waldkindergarten als Halbtageskindergarten entsprechen wie seither 75 % des jeweiligen Regelsatzes. Die Sätze des Mini-Kindis entsprechen 60 % des Regelsatzes.

Hinsichtlich der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen, sieht die Vereinbarung der Spitzenverbände ein Zuschlag von mindestens 25 % bis zu 100 % vor, da für jeden belegten Platz mit einem unter zweijährigen Kind ein Platz nicht belegt werden darf.

Bisher hat die Gemeinde 80 % Zuschlag verlangt.

Wie mit der Kindergartenträgerrunde diskutiert und entsprechend des einstimmigen Empfehlungsbeschlusses des Verwaltungsausschusses, wird der Zuschlag auf 50 % reduziert. Somit soll das Angebot für die Eltern attraktiver werden und auch aufgrund rückgängiger Kinderzahlen hier die Kapazität der Kindergärten besser genutzt werden.